

Rede des stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Volker Wissing

**am 27. Januar 2018 im Foyer des Neuen Justizzentrums in Koblenz bei der Plenarsitzung
des Landtags Rheinland-Pfalz aus Anlass des Tags des Gedenkens an die Opfer des
Nationalsozialismus**

„Es ist das Thema meiner Generation, die um 1960 auf die Universitäten kam und sah, dass hier etwas getan werden musste, was die akademischen Lehrer nicht tun wollten oder nicht konnten.“

So haben Sie, verehrter Herr Professor Stolleis, einmal begründet, warum Sie sich als junger Student entschieden, zum Rechts- und Unrechtssystem des Nationalsozialismus zu forschen. Seit fast 50 Jahren haben Sie nicht nur die Wissenschaft in diesem Feld entscheidend geprägt, sondern auch das öffentliche Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Recht und Nationalsozialismus geschärft.

Auch ich begrüße Sie sehr herzlich und danke Ihnen für Ihren eindrücklichen Vortrag.

Sehr geehrter Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
Dr. Brocker,
sehr geehrter Herr Landtagspräsident Hering,
sehr geehrte Abgeordnete,
liebe Kollegen und Kolleginnen des Kabinetts,
sehr verehrte Ehrengäste,

in dieser Stunde gedenken wir gemeinsam aller Opfer der nationalsozialistischen
Gewaltherrschaft.

Hier, im Neuen Justizzentrum in Koblenz, richten wir unsere Aufmerksamkeit in besonderer
Weise auf die kalte Grausamkeit der damaligen Justiz, die dem barbarischen Unrecht der
Nationalsozialisten den Anschein von Recht und Ordnung verlieh.

Wir haben es soeben noch einmal gehört: Hitler hat von Anfang an das Recht für die
Durchsetzung seiner Ziele in den Dienst genommen. In den Ministerien und juristischen
Fakultäten fand er genügend Unterstützer dafür, seine menschenverachtende Ideologie in
Gesetze zu überführen. Und in den Gerichtssälen fand er willige Juristen, die das Recht im
Sinne des Nationalsozialismus auslegten und beugten.

Schon am 7. April 1933 hat die deutsche Richterschaft Hitler die Unterstützung der Ziele der
nationalsozialistischen Regierung zugesichert. Es war der Tag, an dem das „Gesetz zur
Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in Kraft trat, das es erlaubte, Juden und
missliebige Beamte aus dem öffentlichen Dienst und damit auch aus der Justiz zu entlassen.
Im Oktober desselben Jahres schworen mehr als 10.000 Juristen in Leipzig vor dem
Reichsgericht mit erhobenem Arm und unter Berufung auf Gott Hitler die Treue.

Die historische Forschung hat in den letzten Jahrzehnten viel zur Erklärung beigetragen, wie sich das nationalsozialistische Herrschaftssystem entwickelt hat und wie es funktionierte.

Die tyrannisch-bürokratische Ordnung und den Terror der Nazis begreift man aber erst dann in seinem ganzen Ausmaß, wenn man auf diejenigen schaut, die von den Auswirkungen der unzähligen Gesetze, Verordnungen und Schikanen betroffen waren. Wenn die Opfer in den Mittelpunkt rücken.

Menschen wie Amtsgerichtsrat Dr. Edwin Landau und seine Frau Julie, an die vor dem Haus zwei Stolpersteine erinnern.

Meine sehr geehrten Herren und Damen,

Gedenken kann die Qualen der Opfer und das Unrecht der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft nicht zurücknehmen. Es kann nicht beanspruchen, den zu Unrecht Verurteilten und den Millionen unschuldig Verfolgter und Ermordeter Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Aber indem wir erinnern, sprechen wir den Opfern die Würde wieder zu, die ihnen durch systematische Entrechtung abgestritten wurde.

Für uns Nachgeborene ist das Gedenken die bleibende Mahnung: die Haut der Zivilisation ist dünn. Auch ein demokratischer Rechtsstaat kann pervertiert werden.

In den letzten Jahrzehnten sind die Schicksale der Überlebenden des Nationalsozialismus vielfach aufgezeichnet worden. Das ist nicht hoch genug zu schätzen. Denn in wenigen Jahren werden auch die letzten Zeitzeugen verstummt sein.

Ich danke allen, die sich für die Erinnerung an die Opfer starkmachen.

Meine sehr geehrten Herren und Damen,

im Lichte der Erinnerung gibt es für uns Nachgeborene keine Unschuld des Nicht-Wissens.

Das betrifft auch die beschämende und bedrückende Tatsache, dass es nach dem Ende der NS-Diktatur vielfache Kontinuitäten gab. Das Leiden der Opfer war vielfach nicht zu Ende.

Als Beispiel für den langen Schatten des Nationalsozialismus erinnere ich daran, dass in der Bundesrepublik für Homosexuelle nach 1945 der Paragraph 175 Strafgesetzbuch in der von den Nationalsozialisten verschärften Form Geltung behielt. Auch in Rheinland-Pfalz wurden schwule Männer lange Zeit im Namen von Sittlichkeit und Ordnung verfolgt und verhaftet.

Der Strafrechts-Paragraph wurde erst 1994 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Bis zu einer gesetzlichen Rehabilitierung dauerte es noch bis 2017.

Der rheinland-pfälzische Landtag hat 2012 die Landesregierung aufgefordert, „die notwendige Unterstützung für die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern in Rheinland-Pfalz zu leisten“. Das erstellte Expertengutachten war das erste seiner Art für ein deutsches Flächenland. Hier hat Rheinland-Pfalz Pionierarbeit geleistet.

Während die Opfer vielfach um politische Anerkennung ihres Leidens und Entschädigung kämpfen mussten, kamen viele Täter ohne Anklage oder mit milden Urteilen davon. Eine große Zahl von NS-Juristen fand, wie es im Amtsdeutsch hieß, umgehend erneut „Verwendung“ – auch hier in Rheinland-Pfalz, bis in höchste Ämter hinein.

Meine sehr geehrten Herren und Damen,

Im Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft stellt jede Zeit und jede Generation ihre eigenen Fragen.

Auch geschichtliche Ereignisse und kulturelle Erfahrungen prägen das Erinnern.

Wenn die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus lebendig bleiben soll, so muss es gelingen, sie zu einer Erinnerung für die Zukunft zu machen. Zu einer Erinnerung, die fragt: Was müssen wir vor dem Hintergrund der Erfahrung des Zivilisationsbruchs durch die Nationalsozialisten in Deutschland gemeinsam tun, damit die Würde jedes Einzelnen gewahrt bleibt?

Ich bin sicher, dass wir in dieses Gedenken um einer solidarischen und demokratischen Zukunft willen auch diejenigen einbeziehen können, die neu zu uns gekommen sind. Gerade der Schwerpunkt unseres diesjährigen Gedenkens kann hier eine Brücke bauen. Denn viele, die bei uns Schutz suchen, haben doch am eigenen Leib erfahren, was es heißt, wenn ein despotisches Regime eine unabhängige Justiz bekämpft und das Recht zur Waffe gegen tatsächliche und angebliche Gegner umschmiedet.

Zu einer Erinnerung um der Zukunft willen gehört an erster Stelle, allen Formen von Hass und Vorurteilen den Nährboden zu entziehen. Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit dürfen in unserem Land nie wieder einen Platz haben!

Im Wissen um die Zerbrechlichkeit des Rechtsstaats bedeutet Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Verantwortung zu übernehmen für unsere freiheitliche, demokratische Ordnung. Lassen Sie uns dafür gemeinsam mit aller Kraft eintreten!

Vielen Dank.